

Protokoll

der 32. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie

am Donnerstag 22. Oktober 2015, 13:30-15:20 Uhr

im Raum KL 24/223

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer (Vorsitz)

Christine Knaevelsrud

Stefan Krumm

Steffi Pohl

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Johannes Bohn

Studentische Vertreterin:

Isabel Lehmann

Studienbüro:

Stefan Petri

Prüfungsbüro:

Viktor Ullmann

als studentischer Gast:

Rebecca Link

1. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 31. Sitzung vom 16. Juli 2015

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

3. Prüfungsplan Wintersemester 2015/16

Der Prüfungsplan wird ohne Änderungen genehmigt.

4. Studienverlaufspläne 6 Semester+

Stefan Petri erläutert kurz den Hintergedanken hinter den drei Plänen:

Der erste Plan (für eine Studiendauer von acht Semestern) soll einen Notfallplan für Studierende darstellen, die von vornherein wissen, dass sie das Bachelorstudium nicht in sechs Semestern schaffen werden, z.B. wegen besonderer familiärer oder persönlicher Herausforderungen.

Der zweite Plan (ebenfalls für eine Studiendauer von acht Semestern) richtet sich an Studierende, die Statistik I und/oder II nicht bestanden haben und daher die diagnostischen Module nicht wie vorgesehen im zweiten Studienjahr belegen können.

Um keine Missverständnisse hervorzurufen, bittet der Prüfungsausschuss, das erste Studienjahr aus dem Plan herauszunehmen. So soll noch deutlicher werden, dass es sich um einen Notfallplan handelt, mit dem Studierende erst im dritten Semester beginnen und nicht um einen Plan, der nahelegt, die Statistikmodule erst im zweiten Studienjahr zu belegen.

Der dritte Plan richtet sich an Studierende in Teilzeit und ist auf ein zwölfsemestriges Bachelorstudium ausgerichtet. Auch dies soll auf dem Plan eindeutig markiert werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

Generell bittet der Prüfungsausschuss darum, die Pläne eindeutig als Notfall- bzw. Ausnahmepläne zu markieren, die dazu dienen, ein Studium, dessen Verlängerung bereits feststeht, rechtzeitig in geregelte Bahnen zu leiten und so zu vermeiden, dass Studierenden im letzten Semester Zugangsvoraussetzungen für Module fehlen, die sie noch belegen müssen, womit sich ihr Studienabschluss noch weiter verzögern würde. Stefan Petri nimmt diese Vorschläge auf und entscheidet, in welcher Form und auf welche Art die Pläne zirkuliert werden.

5. Kurze Vorstellung des Studienhandbuchs Psychologie

Stefan Petri stellt kurz das neue Studienhandbuch Psychologie vor, welches der Prüfungsausschuss dankend annimmt. Das Handbuch soll demnächst als PDF an alle Studierenden verschickt und auf die Homepage der Studienbüros gestellt werden.

6. Fehlende Plätze in platzbeschränkten Veranstaltungen

Rebecca Link schildert die schwierige Situation vieler Studierender, die in bestimmten Modulen bisher keine Seminarplätze bekommen haben und beklagt, dass die Praxis, Studierende aus höheren Fachsemestern bei der Platzverteilung nachrangig zu behandeln, nicht deutlich an die Fachschaft kommuniziert wurde und so die meisten Studierenden nicht Bescheid wussten. Stefan Petri begründet die Vergabep Praxis und erläutert, dass die Satzung für Studienangelegenheiten, auf der sie beruht, auch für Studierende frei einsehbar ist. Christine Knaevelsrud schlägt vor, diese Kommunikation in einer Rundmail an alle Studierenden nachzuholen.

Rebecca Link fragt weiterhin, worin die Kriterien für einen Härtefall liegen, mit dem die Studien- und Prüfungsbüros begründen, dass sie dennoch auch einzelne Studierende aus höheren Fachsemestern vergeben, obwohl die Kurse ausgelastet sind. Ein Härtefall liegt laut Stefan Petri vor, wenn die betroffene Person auch in anderen Seminaren des Moduls (oder eines gleichwertigen Wahlmoduls) keinen Platz bekommt und absehbar ist, dass sich durch das Aufschieben des Moduls ihr Studium verzögern würde.

Da diese Verteilungsprobleme vor allem in den Wahlmodulen immer wieder auftreten, schlägt Rebecca Link vor, die Wahlveranstaltungen so zu öffnen, dass sie sowohl dem Modul Neurokognitive Psychologie als auch dem Modul Vertiefung in den Psychologischen Anwendungsfächern zugeordnet sind. Dies würde Studierenden erlauben, je einen Kurs aus jedem Bereich zu belegen und so den Platz-Engpass im

Modul Vertiefung zu entschärfen. Stefan Petri wird sich mit den Modulverantwortlichen darüber beraten, ob dies möglich ist.

7. Rückmeldung des Rechtsamts zur Begründungspflicht von Prüfungsleistungen

Herbert Scheithauer schildert den zugrundeliegenden Fall, die bisherige Praxis der schriftlichen Begründung von Prüfungsleistungen und schließlich die Stellungnahme des Rechtsamts dazu, ob diese Praxis mit der RSPO vereinbar ist.

Aus der Stellungnahme geht hervor, dass eine nachvollziehbare schriftliche Begründung oder aber eine Art Musterlösung notwendig ist, so dass Studierende entscheiden können, ob ein Gegenvorstellungsverfahren Erfolg haben könnte.

Herbert Scheithauer empfiehlt, dass den Dozierenden nahegelegt werden sollte, zukünftig Musterlösungen für jede Klausurfrage zu entwerfen und zu dokumentieren, die Studierenden entweder nach oder vor der Klausur ausgehändigt werden. Auch mündliche Feedback-Gespräche, in denen Studierende individuelle Nachfragen zu ihrer Klausur stellen, müssen zukünftig protokolliert und den Studierenden ausgehändigt werden, denn ein solches Protokoll gilt als schriftliche Begründung.

Auf Anregung von Stefan Krumm werden die Studien- und Prüfungsbüros gemeinsam mit Herbert Scheithauer eine Handreichung für Lehrende entwickeln, in der diese Regelungen und Empfehlungen (z.B. auch standardisierte Bewertungsbögen für Referate und Hausarbeiten) festgehalten sind.

8. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses soll im Januar 2016 stattfinden.

Für das Protokoll: Viktor Ullmann
Stand: 2. November 2015